

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 61/009/2014

Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung am 17.03.2014

Zu Punkt 4:	Bebauungsplan Nr. 63 B „Am Waldbeerenberg“ der Stadt Monheim am Rhein; Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW (LG NW)
--------------------	---

Herr Münch verliest den Beschluss des Landschaftsbeirats.

Herr Görtz ergänzt, dass dem Beirat lediglich eine beratende Funktion zukomme. Die betreffende Fläche liege nicht in einem Schutzgebiet, das Artenschutzrecht wurde abgearbeitet und über den Flächenverbrauch sei bereits im Vorfeld im Rahmen des Regionalplans entschieden worden. Die Verwaltung bleibe aus diesen Gründen bei ihrem Beschlussvorschlag.

KA Völker gibt zu bedenken, dass die Existenz des ansässigen Landwirtes durch die geplante Maßnahme bedroht werden könnte und formuliert folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ungeachtet der rechtlichen Situation, mit der Stadt Monheim Gespräche zu führen, mit dem Ziel zu prüfen, ob es eine Möglichkeit gibt, dem in seiner Existenz bedrohten Landwirt eine Zukunftsperspektive zu geben, in dem beispielsweise die überplante Fläche im B-Plan 63 B deutlich verkleinert und lediglich noch der neue Sportplatz dort verwirklicht wird.

Gleichzeitig ist zu prüfen, ob in dem Gebiet Feldlerchen vorkommen, was dann zu einer erneuten ASP führen müsste.

Das Ergebnis ist dem ULAN-Ausschuss in seiner nächsten Sitzung vorzulegen.

Nach kurzer weiterer Diskussion im Fachausschuss lässt die Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen